

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2026-392

vom 17. März 2026

Gemeinde Niederdorf, Mutation «2021» zum Bau- und Strassenlinienplan «Im Hänseliacker»

1. Erläuterungen

1.1. Der Gemeinderat Niederdorf hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 27. September 2021 die Mutation «2021» zum Bau- und Strassenlinienplan «Im Hänseliacker» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien für die Erschliessungsstrasse «Im Hänseliacker» und Strassenlinien für einen Fussweg.

Die bisherigen Zonenvorschriften innerhalb des von den Strassenlinien begrenzten Gebiets (Verkehrsfläche) werden aufgehoben.

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 9. November 2021 unterbreitet der Gemeinderat Niederdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Mit Schreiben vom 24. Februar 2022 verlangte das Amt für Raumplanung vom Gemeinderat als Genehmigungsvoraussetzung die Nachreichung einer von der Abteilung Natur und Landschaft des Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung erteilten Bewilligung zur Teilaufhebung der im Zonenplan Siedlung geschützten Hecke auf den Parzellen Nrn. 279, 1389 und 1415 (GB Niederdorf) und eine diesbezügliche Abhandlung im Planungsbericht. Die entsprechenden Unterlagen lagen dem Amt für Raumplanung erst am 5. Januar 2026 vollständig vor. In der Zwischenzeit war das Genehmigungsverfahren sistiert. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

12 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Niederdorf am 27. September 2021 beschlossene Mutation «2021» zum Bau- und Strassenlinienplan «Im Hänseliacker» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Niederdorf am 27. September 2021 beschlossene Mutation «2021» zum Bau- und Strassenlinienplan «Im Hänseliacker» wird genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 45/BSP/16/1, 45/ZPS/2/6 und 45/LES/2/5 (Mutation «2021» zum Bau- und Strassenlinienplan «Im Hänseliacker», Mutation zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Niederdorf (gemeinde@niederdorf.ch)
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (info@sutter-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich